



## **Niederschrift öffentlichen/ nichtöffentlich Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 08.02.2001
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Landgasthof "Am Amt"

---

### Anwesend sind:

Herr Klaus Bosselmann  
Herr Udo Dahl  
Herr Mathias Hartmann  
Herr Herbert John  
Herr Andree Knack  
Herr Rainer Lähning  
Herr Erwin Lübeck  
Herr Helmut Richter  
Herr Jürgen Schacht  
Herr Hartmut Sperlich  
Frau Petra Thede

### Entschuldigt fehlen:

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2000
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindegelegenheiten
- 5 Sporthalle Stralendorf  
Vorlage: 2001/STR/071
- 5.1 Nochmals: Anteilsfinanzierung der Gemeinde ( Anlage )
- 5.2 Finanzierung der Folgekosten durch die Gemeinde
- 6.1 Vorstellung des Programms der Arbeitsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr
- 6.2 Beschlußfassung bezüglich der Feierlichkeiten der Gemeindevertretung

- 7 Aussprache und Beschlußfassung
- 7.1 Überplanmäßige Ausgabe für die Kita Stralendorf  
Vorlage: 2001/STR/069
- 7.2 Hundesteuersatzung der Gemeinde Stralendorf  
Vorlage: 2001/STR/072
- 7.3 Baumschnitt
- 7.4 Wegeausbau
- 7.5 Verschiedenes
- 7.5.1 Auftragsvergabe "Spindeltreppen Kita Stralendorf"  
Vorlage: 2001/STR/074

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**
  
- zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2000**
  
- zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
  
- zu 4 **Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindegelegenheiten**
  
- zu 5 **Sporthalle Stralendorf**  
**Vorlage: 2001/STR/071**

### **Beschluss:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Zur Absicherung des Sportunterrichtes an der Grundschule und der verbundenen Haupt- und Realschule Stralendorf bemüht sich die Gemeinde Stralendorf als Schulträger seit geraumer Zeit, den Neubau einer Sporthalle zu realisieren. Da die Gesamtverschuldung der Gemeinde Stralendorf eine weitere Kreditaufnahme ausschließt, trat die Gemeinde an das Amt heran, die Errichtung einer Sporthalle zur Absicherung des Sportunterrichtes der Schüler aus insgesamt 8 Gemeinden in seiner Trägerschaft zu übernehmen. Mit Beschluß vom 08.11.1999 erklärten sich die amtsangehörigen Gemeinden mehrheitlich dazu bereit.

Mit dem Amt Stralendorf wurden in den vergangenen 12 Monaten verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Die Gemeinde Stralendorf erklärte sich bereit, für die Errichtung einer 2- Feld- Halle einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 300.000 DM zu leisten. Darüberhinaus hat sie mit Nachtragshaushalt 2000 Mittel in Höhe von 15.000 DM zu Verfügung gestellt, um durch das Planungsbüro Ecklebe Unterlagen erarbeiten zu lassen, die dringend für die Sicherstellung der KAF- Fördermittel und für die weitere Planung erforderlich waren. Im Januar 2001 wurde den Gemeinden durch das Innenministerium die Möglichkeit aufgezeigt, die Kommunale Investitionspauschale (KIP) mehrerer Jahre für die Finanzierung zu nutzen. Ein Mehrheitsbeschluß im Amtsausschuß (Nutzung KIP 2001 anteilig, 2002- 2004 komplett) diesbezüglich ist wahrscheinlich.

Im Rahmen verschiedener Gespräche erklärten Vertreter der beteiligten Gemeinden Bedenken hinsichtlich ihrer finanziellen Möglichkeiten bei der Deckung der Betriebskosten, insbesondere für den Anteil der außerschulischen Hallennutzung. Die Gemeinde Stralendorf wurde aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine teilweise Übernahme dieser

Kosten durch Mittel aus der Zentralortzuweisung erfolgen kann. Es wurde signalisiert, daß man ohne eine derartige Bereitschaft die Errichtung einer 2- Feld- Halle zugunsten einer 1- Feld- Halle ablehnen würde.

Der Haushalt der Gemeinde Stralendorf ist außerordentlich eng gefaßt. Erhebliche Kredite sind zurückzuzahlen, die entsprechenden Zinsen zu bedienen. Die Einnahmesituation (Entwicklung der Schlüsselzuweisung) der nächsten Jahre ist für Stralendorf genauso unsicher, wie für die anderen amtsangehörigen Gemeinden.

Um das Hallenprojekt des Amtes Stralendorf, welches sich nach den Mühen der letzten Monate und Jahre derzeit fast unerwartet als realistisch umsetzbar abzeichnet, nicht zu gefährden, erklärt sich die Gemeinde Stralendorf nach intensiven Gesprächen im Haupt- und Finanzausschuß, in der Gemeindevertreterversammlung und nach Beratungen mit der Kämmerei des Amtes bereit, einer Sonderzahlung zu den Bewirtschaftungskosten für die außerschulische Nutzung einer zukünftigen 2- Feld- Halle in Stralendorf zuzustimmen.

#### **Beschlußvorschlag:**

Die Gemeinde Stralendorf erklärt sich grundsätzlich bereit, mit Beginn des Betriebes der Sporthalle Stralendorf einen zusätzlichen Bewirtschaftungszuschuß in Höhe von 50 % der für den Anteil der außerschulischen Hallennutzung anfallenden Betriebskosten, maximal 40.000 DM/ Jahr, aus Mitteln der Zentralortzuweisung zu übernehmen. Diese Bezuschussung ist vorerst befristet auf 5 Jahre.

Die Möglichkeit zur Zahlung des Zuschusses wird im Rahmen der Haushaltsabstimmung jeweils für das Folgejahr gemeinsam mit der Kämmerei des Amtes überprüft. Die Bewirtschaftungskosten der Sporthalle sind der Gemeinde Stralendorf offenzulegen, an einem zukünftig zu schaffenden Gremium "Sporthallen-nutzung" ist die Gemeinde Stralendorf stimmberechtigt zu beteiligen.

#### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 5.1 **Nochmals: Anteilsfinanzierung der Gemeinde ( Anlage )**

zu 5.2 **Finanzierung der Folgekosten durch die Gemeinde**

zu 6.1 **Vorstellung des Programms der Arbeitsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr**

zu 6.2 **Beschlußfassung bezüglich der Feierlichkeiten der Gemeindevertretung**

zu 7 **Aussprache und Beschlußfassung**

zu 7.1 **Überplanmäßige Ausgabe für die Kita Stralendorf  
Vorlage: 2001/STR/069**

**Beschluss:**

**Sach- und Rechtslage:**

Durch das Bauordnungsamt des Landkreises Ludwigslust und das zuständige Landesjugendamt ist festgestellt worden, dass bei einer weiteren Nutzung der oberen Räume in der Kita auf beiden Seiten Brandschutzleitern (Fluchtwege) zu schaffen sind. Der Gemeinde ist zur Erfüllung dieser Auflage eine sofortige Frist gesetzt worden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ca. 40,0 TDM. Da bereits für die Kitamodernisierung im Jahr 2001 ein Haushaltsansatz von 75.000,00 DM für die Außenfassade und Innenarbeiten im Haushalt geplant worden sind, so handelt es sich gem. § 52 Kommunalverfassung M-V um eine überplanmäßige Ausgabe. Überplanmäßige Ausgaben sind nur dann zulässig wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind die Deckung gewährleistet ist. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Aufgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 3.4600. 9400. Die Rechnung erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

**Beschlußvorschlag:**

Der überplanmäßigen Ausgabe von ca. 20.000,00 DM wird zugestimmt. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird der Hauptausschuß beauftragt über die Auftragsvergabe zu entscheiden.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7.2 **Hundesteuersatzung der Gemeinde Stralendorf  
Vorlage: 2001/STR/072**

**Beschluss:**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Stralendorf kann im Rahmen ihrer Steuerfindungshoheit die Steuern in der Gemeinde festlegen.

Die Hundesteuersatzung wird verändert, wobei die Hundehalterverordnung des Landes

Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt wurde.

**Beschlußvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Hundesteuersatzung (Textteil: siehe Anlage).

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 7.3 **Baumschnitt**

zu 7.4 **Wegeausbau**

zu 7.5 **Verschiedenes**

zu 7.5.1 **Auftragsvergabe "Spindeltreppen Kita Stralendorf"**  
**Vorlage: 2001/STR/074**

**Beschluss:**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit der Erweiterung der Betreuungsplätze unserer Kita im Dachgeschoß haben wir ein Bedarfsproblem gelöst. Der Ausbau der beiden Dachgeschosse konnte nur mit erheblichen finanziellen Aufwendungen durchgeführt werden. Die Genehmigung durch den Landkreis zur sofortigen Nutzung steht leider noch aus, weil beim Ausbau die erforderlichen Fluchtwege unzureichend beachtet wurden. Die Vergitterung der Fenster stellt noch keine vollständige Sicherheit bei Gefahren für unsere Kinder dar. Die Nutzungsänderung wird erst dann genehmigt, wenn ordnungsgemäße, den Gesetzen entsprechende, zweite Fluchtwege ausgebaut werden. Der Anbau von jeweils 1 Spindeltreppe an den Giebelseiten nördlich des Kindergartengebäudes ist zur Nutzungsgenehmigung erforderlich. Die Metallbau GmbH BAUWESTA hat verschiedene Angebote über Fertigbautreppen eingeholt, da eine Eigenanfertigung nur über die zusätzliche Anfertigung einer Statik möglich ist.

**Beschlußvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Metallbaufirma BAUWESTA, 19073 Stralendorf mit dem Bauvorhaben "Spindeltreppe Kita" zu beauftragen. Als Grundlage für diese Auftragsvergabe dient das Angebot der Lichtgitter GmbH mit einem Bruttokostenaufwand von ca. 18.000 DM je Treppe.

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer